

**An alle Mitglieder des Fachbereichsrats
des FB Mathematik und Informatik**

Einladung
zur 09/17 Sitzung des Fachbereichsrats Mathematik und Informatik
am 20.12.2017 um 14:15 Uhr in Raum 1.1.16 in der Arnimallee 14 (im Physikgebäude)

Mitteilungen

Vorläufige Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 0** **Genehmigung des FBR-Protokolls 08/17 vom 29.11.2017**
- TOP 1** **Nachbesetzung in Gremien Kommissionen**
Hier: WiMi im Prüfungsausschuss Informatik und in der Kommission für die Einteilung und Auswahl der Tutoren in der Informatik
- TOP 2** **Einrichtung einer S-W2 Professur „Computermodellierung biologischer Netzwerke“ gemeinsam mit dem MDC (Dr. Jana Wolf)**
Hier: Einsetzung einer Berufungskommission
- TOP 3** **Einrichtung einer Professur „W3 Professur für Mathematik mit Schwerpunkt Dynamische Systeme/Stochastik“**
Hier: Änderung in der Zusammensetzung der Berufungskommission
- TOP 4** **Anträge auf Reduktion der Lehrverpflichtung**
- TOP 5** **Lehrangebot SoSe 2018**
Beschluss zum Lehrangebot in der Mathematik
Besoldete und unbesoldete Lehraufträge in der Mathematik
Kapazitäre Tutoreneinteilung in der Mathematik
- TOP 6** **Lehrangebot SoSe 2018**
Beschluss zum Lehrangebot in der Informatik
Besoldete und unbesoldete Lehraufträge in der Informatik
Kapazitäre Tutoreneinteilung in der Informatik
- TOP 7** **Verschiedenes**

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 8 Habilitationsverfahren Dr. Emmanuel Baccelli

1. Zulassung zum Habilitationsverfahren
2. Bildung einer Habilitationskommission

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.